

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 49. Stück.

Den 4. December 1819.

Inhalt.

Wirkungen des Gemeingeistes und der Religiosität in Eng-
land. (Fortsetzung.) — Schulsachen. — Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt. — 40 Bekanntmachungen.

O Gott! — wie muß das Glück erfreuen
Der Ketter einer Seele seyn!

Gellert.

Wirkungen des Gemeingeistes und der Reli-
giosität in England.

Neueste Anstalten und Unternehmungen.

(Fortsetzung.)

Das im letzten Stück bereits erwähnte neueste
Buß- und Besserungshaus in London erhielt,
von der dahin führenden Straße, den Namen Mill-
bank Penitentiary, und liegt sehr nahe an
dem Ufer der Themse, Lambeth, dem alten Sitz
des Primas von England und Erzbischofs von
Canterbury, schräg gegenüber. Die Bestimmung

XX. Jahrg.

(49)

ist,

ist, Sträflingen beyderley Geschlechts aus Niugât und andern Gefängnissen, welche nicht das Leben oder Gefangenschaft auf Lebenszeit verwickelt, besonders solchen, die sich entweder geringer Vergehungen schuldig gemacht, oder deren Alter und Betragen im Gefängnisse Hoffnung zu ihrer Besserung erweckt, bis zum Ablauf der Strafzeit zum Aufenthalt zu dienen, und alles zu versuchen, um auch in ihnen der Gesellschaft nützliche Mitglieder zu erhalten. Früherhin würde die meisten von ihnen das Schicksal der Verbannung nach Botany-Bay getroffen haben. Bekanntlich ist dieser im Jahr 1770 von Cook an der Küste von Neu holland entdeckte, geräumige, in seinem Landstriche sehr fruchtbare Meerbusen, von der englischen Regierung zu diesem Zweck bestimmt, nachdem man die Verbrecher nicht mehr wie sonst nach Nordamerika schicken konnte. Nachdem man im Jahr 1804 eilf Fahrzeuge ausgerüstet und 760 Verbrecher, nebst 570 freyen Engländern als Kolonisten zum Anbau dahin gesandt hatte, die auch nach einer Fahrt von acht Monaten glücklich angekommen waren, ist diese neue Ansiedelung bereits zu vier Distrikten, eben so viel Städten und einer Anzahl von 12,000 Seelen angewachsen. War die Strafzeit abgelaufen, so wurden die Freygewordenen entweder selbst Ansiedler und erhielten Land und Lebensmittel auf 18 Monate, oder kehrten — was aber bey den weiblichen große Schwierigkeit hat — wieder nach England zurück. Wenn auch durch dort getroffene gute Einrichtungen der Zustand dieser Unglücklichen igt ungleich besser als Anfangs gewesen seyn mag, so ist doch leicht zu denken, wie
viel

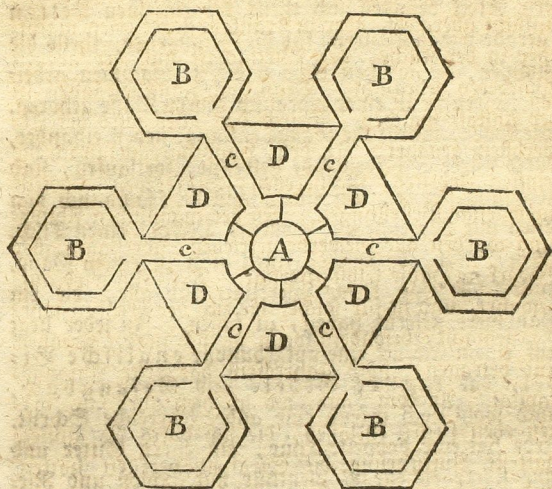
viel dazu gehört, auf einer so weiten Deportationsreise und in solcher Gesellschaft besser zu werden.

Deso erfreulicher sind dagegen ist schon die Erfahrungen, in dem neuen wahrhaft nationalen Gefängnis hause, welches, wenn der Bau ganz vollendet seyn wird, mehr als 600 Personen dürfte fassen können. Ich habe zu wenig ähnliche Institute gesehen, wenigstens nicht genau genug kennen gelernt, um mir eine sichere Vergleichung anzumachen. Wie schien es, als sey kaum etwas Vollkommneres in Plan und Ausführung denkbar, was sich freylich auch bey einem so ungeheuren — dem Tadel nicht ganz entgangenen — Kostenaufwand, und von dem hohen praktischen Sinn der Engländer erwarten läßt. Die Gefangenen selbst sind nach dem Alter und dem Grade der Schuld in Klassen getheilt. Anfangs läßt man Allen in der vollkommensten Abgeschlossenheit Zeit zum Besinnen und Nachdenken. Sie sehen niemand als die Aufseher ihres Geschlechts. Denn selbst die Vorsteher kommen nie zu den weiblichen Sträflingen, ohne eine Begleitung der vorgesezten Matronen. Alle sind beschäftigt mit leichter oder härterer Arbeit; doch keiner zur Dual. Entbehrung und längere Einsamkeit ausgenommen — kennt man keine andre Strafen. Aber der Uebergang in die Gesellschaft der besseren Klasse muß durch strenge lang bewährte Regelmäßigkeit, Fleiß, Sittsamkeit, Geduld und Ergebung errungen werden. Die sich bewähren, kommen dann mit drey, vier bis acht andern, die eben am besten zu ihnen passen, in größeren Räumen zusammen, und arbeiten gemeinschaftlich, zum Theil für das Haus. Die Geprüftesten unter diesen wer-

den wieder gehoben, indem man ihnen Andere zur Aufsicht übergiebt, oder zu Krankenpflegerinnen macht, oder in der Küche, der Wirthschaft und der großen Wäscherey gebraucht. Denn auch Familien lassen in der Anstalt waschen. Durch das alles wird der Ertwerbseiß genährt. In dem Hauptbureau sah ich die feinsten Arbeiten, Näthereyen, Stickeren — meist auswärtige Bestellungen. In der männlichen Abtheilung wurden alle Gewerbe getrieben, überhaupt aller Bedarf im Hause selbst gefertigt. Der Lohn wird aufbewahrt, und ist für solche, die sich der Freyheit würdig gemacht, besonders wenn sie sich in der Freyheit gut betragen, nach Jahresfrist das erste Anfangskapital. An dem Tage, wo ich dieß alles sah, waren eben sechs entlassen, die sich durch die musterhafteste Aufführung die Strafzeit verkürzt hatten, und, wie man wenigstens versicherte, als wahrhaft Gebesserte wieder ins Leben eintraten. Ein junger Mensch, kräftig, wohlgebildet, den von Kindheit an der Hang zum Stehlen besessen und nichts hatte besfern können, hatte eben diese Aussicht, da er igt zu den fleißigsten gehörte und schon fast alle Proben bestanden hatte. Widerspenstigkeit und Frevel wird im schlimmsten Fall mit längerer oder kürzerer Einsperzung in ein ganz schwarzes enges Gefängniß gestraft, was aber äußerst selten gebraucht werden soll. Ganz unnützen Subjekten steht die Deportation bevor.

Die architektonische Einrichtung hat ebenfalls etwas ganz Eigenthümliches. Der Abriß, welcher hier folgt, wird sie wenigstens einigermaßen anschaulich machen.

Von



Von dem mittleren runden Gebäude (A) gehen, wie man sieht, Gänge (C) aus, welche in die 6 Sechsecke (B) führen, worin sich die Gefangenen befinden. Dieses runde Gebäude ist als Centralpunkt oder Vereinigungsort der eigentlichen Aufseher in verschiedenen Zimmern, und es kann in den Abtheilungen sich nichts regen, was ihrer Aufmerksamkeit entginge. In dem untern Stock sind die Amtswohnungen, Bureau's, die Küchen, und Wirtschaftslocale; alles durchaus zweckmäßig und mit Berücksichtigung des kleinsten Bedürfnisses. In den Höfen, welche die Sechsecke einschließen (B), desgleichen in den mit D bezeichneten Räumen, schöpfen Alle täglich frische Luft und können sich hinlänglich ergehen. So bleiben sie gesund. In dem mitt-

lern Stock befinden sich theils die einzelnen Cellen (gerade wie in Klöstern) für die Gefangenen, theils die Zimmer, in welchen etwa 6 bis 8 zusammen arbeiten, sofern sie zu einer moralisch bessern Klasse gehören. Die Cellen, welche die Gänge entlang, neben einander, durch starke Scheidewände getrennt, fortlaufen, sind geräumig genug, um eine Bettstelle (sämmlich von Eisen mit Matratze und wollener Decke), einen Tisch, einen Stuhl, dazwischen einen nicht zu engen Gang, auch selbst eine kleine Werkstatt für alle, die ein Handwerk gelernt haben, zu fassen. In jeder liegt auf einem Eckrük eine gutgebundene englische Bibel, das kirchliche Gebets- und Gesangbuch, auch wohl noch irgend eine andre lehrreiche Schrift. Jede hat eine doppelte Thür, ein eisern Gitter und eine starke eichene Böhlethür mit Schloß und Riegel. Letztere ist an Sommertagen gewöhnlich offen, so daß der Gefangene stets beobachtet wird, was auch, wenn die Borderthüre geschlossen ist, durch schräge Oeffnungen durch die Mauer geschehen kann, ohne daß er es selbst wahrnimmt. Durch von Dämpfen erhitzte Röhren unter dem Fußboden werden sie im Winter erwärmt. Die Fenster des Ganges oder Corridors, der an den Cellen hinläuft, sind bis zur Mannshöhe von matten, daher undurchsichtigem Glase, damit alle Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten werde. Denn diese Gänge führen auch die Gefangenen theils zu den Arbeitszimmern, theils zu den am Ende eines jeden angelegten heimlichen Gemächern. Hier verpestet nicht, wie in unsern abscheulichen Kerkern, ein schmutziges Gefäß die Luft. Möchten nur alle unsre selbst wohlhabenden Stadt- bewohr

bewohner so reine Luft athmen als in dieser merkwürdigen Anstalt herrscht, selbst jene Aborte nicht ausgenommen. In jedem derselben ist ein Wasserbehälter angebracht, der mit dem Sitz durch Röhren und Ventile zusammenhängt. Sobald durch einen Zug das Ventil geöffnet wird, stürzt das Wasser in das Becken, spült es rein, und stürzt mit dem Urath in die untern ableitenden Kanäle *).

Wenn diese neue Anstalt lediglich für Brechbrecher irgend einer Art bestimmt ist, so giebt es einige
4 ans

- *) Ein gewisser Bladés war Erfinder dieser Vorrichtung, die er zuerst auf tragbaren Commoditäten (Water Closets, Wasser-Kabinette, nannte er sie) angewendet hat, welche er Anfangs für 15 Guineen verkaufte, und sie in alle Länder, selbst nach Indien, nach Amerika, Rußland verkaufte. Bereits in einem großen Theil der englischen Häuser findet man die Einrichtung bis ins dritte Stock hinauf. So ist da keine Spur von jenem verpestenden Stiekgas, das man in Deutschland und Frankreich oft in den größten Hotels findet. Hoffentlich wird niemand diesen Gegenstand für zu kleinlich halten. Er verdient in öffentlichen und Privathäusern die größte Aufmerksamkeit. Wer über die bessere Anlage dieser so unentbehrlichen Orte eine recht ausführliche Belehrung sucht, den kann man auf den Artikel Abtritt in der neuen großen Encyclopädie der Herren Professoren Ersch und Gruber verweisen. Eine Abbildung der tragbaren Maschine, die doch in vielen Privatwohnungen nöthwendig ist, kann ich im 4ten Bande der englischen Miscellen nachweisen. Möchte doch ein geschickter Mechaniker sich unter uns das Verdienst erwerben, sie nachzuahmen und vor allen Dingen wohlfeiler zu liefern, da wir Continentalbewohner mit den reichen Insulanern nicht Schritt halten können.

andre, die sich bloß auf jene Unglücklichen des weiblichen Geschlechts beschränken, die frühzeitig eine Beute der Verführung und des Lasters wurden, und im Gefühl dieses eben so entehrenden als gewöhnlich im tiefsten Jammer endenden Lebens, einen Zufluchtsort suchen, wo sie eine Zeitlang den Versuchungen der Welt entrückt, es wagen können, in die gesittete Gesellschaft wieder einzutreten. Freylich giebt es dieser Unglücklichen in einer Stadt wie London eine Unzahl von allen Klassen. Die Polizey scheint fast ganz gleichgültig dagegen zu seyn, wenigstens hindert sie nicht, daß das Laster in Straßen und Theatern wo möglich frecher und schaaarlos als in Paris umhergeht. So sind jene Anstalten freylich nur einiae Abhülfe des herrschenden Uebels. Aber es bleibt doch höchst verdienstlich, daß man schon im Jahr 1758 ein Magdalenenhospital anlegte, in welchem nach den einstimmigen Zeugnissen und Berichten, Tausende vom Irreweg zurückgebracht und ihren Familien, Freunden und dem bürgerlichen Beruf zurückgegeben sind. Da aber diese an sich sehr bedeutende Anstalt, gleichwohl bey weitem nicht für alle, die um Aufnahme baten, hinreichte, so verband sich im Jahr 1807 eine andre Gesellschaft, und stiftete ein zweytes Besserungshaus unter dem Namen London female Penitentiary in einer freyen abgelegenen Gegend, wo die Stadt an das Feld und das friedliche Dörfchen Pentonville gränzt. Ich fand Gelegenheit, dieses neuere in seiner innern Einrichtung so genau zu sehen, als es die Ordnung verstattete; denn die Bewohnerinnen selbst sind, nach einem sehr weiten Befeh, allem Fremdenbesuch gänzlich entzogen.

Der

Der sehr bedeutende Fonds zur Unterhaltung ist lediglich durch freywillige Beiträge zusammengebracht, und wird jährlich vermehrt. Vier und zwanzig geprüfte Männer, und eben so viele Frauen, führen die allgemeine Aufsicht, aus denen besondre Committeen gebildet werden, die sich monatlich und wöchentlich versammeln. Zwey Frauen besuchen täglich das Haus, und empfangen Bericht von der Matrone, welche das Ganze leitet. Mrs. Hoplin schien eine treffliche Frau, die mit Sanftmuth und Milde eben so viel Anstand und Würde verband.

Jedes verführte Mädchen, die zur Tugend zurückzulehren wünscht, darf sich zur Aufnahme in diese Anstalt, die durchaus nur als eine Besserungsanstalt zu betrachten ist, melden. Leidet es irgend der Raum, so wird sie zur Probe aufgenommen. Nur Schwangere werden zunächst an andre Hospitäler verwiesen. Man unterrichtet sich bloß von ihrer Herkunft und Familie. Alles neugierige Eindringen in die Geheimnisse ihrer früheren Verbindungen ist untersagt. Die Aufgenommene beobachtet man zwey Monate. Erst dann wird sie, wenn ihr die Ordnungen und Gesetze des Instituts zusagen, der vollen Aufnahme (full admittance) fähig.

In einzelnen Zimmern oder in der Wirthschaft treiben sie, nach Geschicklichkeit und Charakter gesondert, ihre Geschäfte. Denn Arbeit und Beschäftigung, religiöser Zuspruch wird als das Hauptbesserungsmittel betrachtet. Auf das Haus und den Garten beschränkt, sehen sie niemand, als etwa Verwandte und nahe Freunde, und jede Verbindung mit

der Welt ist streng bewacht. Ein einfacher Saal vereinigt sie Morgens, Abends und Sonntags zum Gebet. Verschiedene bewährte Geistliche besorgen abwechselnd den Vortrag. Im ganzen Hause, den Wohn- und Schlafzimmern, herrscht die höchste Nettigkeit, Reinlichkeit und Zweckmäßigkeit aller Einrichtungen, und die Rücksicht auf Sittlichkeit springt überall hervor. In dem Eintrittszimmer findet man ein Magazin der schönsten weiblichen Arbeiten aller Art, die um ziemlich hohe Preise zum Besten des Hauses und zum Theil der Arbeiterinnen verkauft werden, wozu denn auch viele Familien Bestellungen machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

I.

Schulsa chen.

In der Freenschule des hiesigen Waisenhauses fehlt es mehreren armen Kindern an Materialien zu arbeiten; es werden daher wohlthätige Menschenfreunde ersucht, sie damit zu unterstützen. Das Stricken von Strümpfen, Westen, Kappen und Mützchen würden sie gern besorgen, und für gewissenhafte Anwendung des Ueberschickten wird Unterzeichnete Sorge tragen.

S. W. U. Heringin.

2.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

161) Von einem vergnügten Kindtaufen durch Fr. Barmann 1 Thlr. 6 Gr.

162) Eine von S. geschenkte und von Brinze zu bezahlte Schuld 1 Thlr.

163) Bey der vergnügten Taufe des kleinen Hermann sind gesammelt 20 Gr.

Die Curatoren der Armenkasse.

Lehmann. Kunde.

Von einer gütigen Ungenannten habe ich zu Kleidungsstücken für die armen vater- und mutterlosen Waisen 1 Friedrichsd'or erhalten.

L. Bergener.

Für die Kinder im Erwerbhause habe ich folgende Geschenke erhalten:

- 1) ganz unbekannt, einige Kleidungsstücke von Kindern;
- 2) 1 Louisd'or von einer Dame, welche nicht genannt seyn will;
- 3) 50 Thlr. der Angabe nach von einem auswärtigen aber gebornen Hallenser.
- 4) von einer östern Wohlthäterin 100 Torfsteine.

Diese höchst erfreulichen Geschenke werden auf das gewissenhafteste verwendet werden, und sollen mit Einwilligung einer wohlthätigen Armen-Direction, diese Kinder, so lange ich diesem Institute noch vorstehen kann,

kann, alle 14 Tage $\frac{1}{4}$ Pfund Fleisch, 2 Tassen Kaffee und 3 Pfennigfemmeln erhalten.

Namens derer, die diese Wohlthat genießen sollen, danke ich ihren gütigen Wohlthätern ganz ergebenst. Halle, den 29. November 1819.

Holzhausen.

(Das Verzeichniß der Geböhrenen u. folgt im nächsten Stück.)

Bekanntmachungen.

Durch die Allerhöchst vollzogene Maas- und Gewichtordnung vom 16ten May 1816 ist §. 26 und §. 27 folgendes bestimmt:

Die Böttcher sollen hinführo kein neues, oder durch Einsetzung neuer Dauben verändertes Gefäß, worin Wein, Bier, Csig, Branntwein und ähnliche Flüssigkeiten verkauft werden, aus den Händen geben, ohne darauf die Berliner Quartzahl und ihren Stempel einzubrennen. Dieser Stempel, der durch einzelne Buchstaben den Verfertiger specieell bezeichnet, wird ihnen von der Eichungscommission des Departements durch die Ortspolizey gegen bloße Erstattung der Kosten zugefertigt. Die örtliche Polizey ist verpflichtet, für dessen Zurücklieferung zu sorgen, sobald der Böttcher das Gewerbe aufgibt.

Durch das bloße Untertassen der hiermit vorgeschriebenen Bezeichnung, verurtheilen die Böttcher Einen Thaler Polizeystrafe für jedes unbezeichnete Gefäß. Unrichtig befundene gebrannte Gefäße müssen sie unentgeltlich umarbeiten, und außerdem erlegen sie noch den Werth des Gefäßes als Polizeystrafe. Auch bleibt es der Beurtheilung der Polizeybehörde überlassen, nach Bewandniß der Umstände, die Einleitung des Kriminalverfahrens nachzusuchen, und dem Contravenienten bey erheblicher Unrichtigkeit der Bezeichnung den Stempel abzunehmen.“

In

In Folge dieser gesetzlichen Bestimmung, und der Verordnung Königl. Regierung zu Merseburg vom 16. Septem-
ber d. J., fordere ich hierdurch alle Wörtcher des Stadta-
kreises Halle, und diejenigen, welche dergleichen obener-
wähnte Gefäße entweder selbst anfertigen oder verfertigen
lassen, auf, ihre Erklärung über die von ihnen zur eigen-
thümlichen Bezeichnung gewählten Firma binnen 4 Wochen
in dem landrätlichen Bureau auf hiesigem Rathhause ab-
zugeben. Es werden demnächst die hiernach auszuführenden
den Stempel durch die Königl. Eichungscommission besorgt,
und den Gewerbetreibenden vor dem 1sten Junius 1820
zugestellt werden. Jede Firma aber wird in ein eignes
Buch eingetragen und dem Publikum öffentlich bekannt
gemacht. Die Zahlstempel, wodurch der Inhalt des Ge-
fäßes in Berliner Quart angegeben wird, müssen die Ge-
werbetreibenden sich selbst anschaffen; doch will die Königl.
Eichungs Commission auch diese beschaffen, sobald es bey
Angabe der Firma besonders verlangt wird.

Das Aufbrennen des Inhalts, welches die Gewerbe-
treibenden selbst zu verrichten haben, gilt sowohl von alten
als neuen Gefäßen, sobald sie sich im öffentlichen Verkehr
befinden. Vom 1sten Junius 1820 an kann Jedermann
verlangen, daß der Fässerweise gekaufte Wein, Essig,
Branntwein, Bier u. s. w. ihm in einem gestempelten
Gefäße überliefert werde.

Halle, den 24. November 1819.

Der Königliche Landrath Streiber.

Ehedem wurden in der Stadt Halle an der Saale,
mit Einschluß der Vorstädte Glaucha und Neumarkt, jähr-
lich 5 Jahrmärkte und 7 Vieh- und Wollmärkte gehalten,
welche auch in den älteren Kalendern aufgeführt sehen,
wovon aber die Vieh- und Wollmärkte bereits seit längern
Jahren eingegangen sind, weil der dazu festgesetzte Zeit-
punkt für das handeltreibende Publikum zu unbequem war.

Zur Erleichterung des Handels für die Stadt Halle
und das auswärtige Publikum haben wir nun, unter Ge-
nehmigung Königl. Hochlöbl. Regierung, mehrere Jahrs-
märkte

märkte und die vormaligen Vieh- und Wollmärkte aufgehoben, und dagegen vom 1sten Januar künftigen Jahres an folgende Märkte angeordnet:

- 1) Jahrmarkt in der Vorstadt Glaucha, Mittwoch nach Pfingsten, steht 7 Tage;
- 2) desgleichen daselbst, Laurentius vom 10ten bis incl. 15ten August;
- 3) desgleichen in der Vorstadt Neumarkt, Martin Bischof vom 11ten bis incl. 18ten November;
- 4) Vieh- und Krammarkt vor Halle, Mittwoch und Donnerstag vor Ostern;
- 5) desgleichen daselbst, Montag und Dienstag vor Kreuzerhöhung, und wenn dieser Tag auf einen Montag fällt, denselben und den darauf folgenden Tag.

Die Vieh- und damit verbundenen Krammärkte sollen auf einem bequemen Platz gehalten werden, in dessen Nähe sich die nöthigen Stallungen befinden.

Die zu Märkte kommenden Viehhändler, welche jetzt frey von allen städtischen Marktgaben sind, werden hierdurch eingeladen, jene für sie gewiß vortheilhaften Märkte zu besuchen. Halle, den 15. November 1819.

Der Magistrat.

Mellin. Dr. Geisler. Lehmann.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich nochmals mit Verfertigung aller Arten von Drechsler-Arbeit, auch Schraubenzug und allen für die Herren Tischler benötigten Sachen; auch habe ich viele bunte schöne Spielsachen, zu Weihnachtsgeschenken für Kinder, in meinem Hause in der Galtstraße Nr. 316.

Drechslermeister Berger.

Auch sind in dem Keller dieses Hauses mehrere Arten von Hülsenfrüchten und alle Arten Victualien, auch alle Tage gute Milch die Kanne zu 14 Pf. zu verkaufen.

In der kleinen Ulrichstraße Nr. 1014 sind zwey Stuben nebst Kammern mit Meublements an einzelne Herren zu vermieten.

In der nunmehr beendigten Ziehung der 5ten Klasse 40ster Lotterie, fielen außer den kleinen Gewinnen von 30, 40 und 50 Thlr. noch nachstehende größere in unsere Collecten, als auf Nr. 59527 2000 Thlr., 51571 1500 Thlr., 569 1000 Thlr., 13481 1000 Thlr., 26107 1000 Thlr., 42393 1000 Thlr., 51475 1000 Thlr., 59627 1000 Thlr., 68635 1000 Thlr., 12175 500 Thlr., 35587 500 Thlr., 68876 500 Thlr., 59531 500 Thlr., 51477 500 Thlr., 39347 500 Thlr., 59570 500 Thlr., 68861 200 Thlr., 62767 200 Thlr., 46280 200 Thlr., 42337 200 Thlr., 59499 200 Thlr., 51562 200 Thlr., 65363 200 Thlr., 59606 200 Thlr., 68824 200 Thlr., und 36 Gewinne à 100 Thlr.

Zur ersten Klasse der 41sten Lotterie welche den 9ten Januar 1820 gezogen wird, sind ganze Loose zu 5 Thlr. Gold und 4 Gr. Cour., so wie auch halbe und viertel Loose, nebst Plan, bey einem Jeden von uns Endesunterzeichneten zu bekommen.

Halle, den 30sten Nov. 1819.

Lehmann. Kunde.

In der Kümmeischen Buchhandlung in Halle am Markt unter dem goldnen Ringe wird ein Verzeichniß der neuesten Musikalien gratis ausgegeben. In derselben Handlung steht ein großes Sortiment von Jugendschriften und andern sich zu Geschenken eignenden Büchern zur Auswahl bereit, so wie alle Taschenbücher auf das J. 1820.

Mein Etablissement als Buchbinder mache ich ergebenst bekannt, und mit der Versicherung prompter Bedienung und billiger Preise bitte ich um werthen Zuspruch. Meine Wohnung ist in der großen Ulrichsstraße im Funke'schen (sonst Bourdeauschen) Hause Nr. 76 in der zweyten Etage.

J. Francke.

Dienstanstellung. Ein Jäger, ledig oder verheirathet, welcher schon auf einem Jagdreviere gedient und gute Attestate hat, kann auf dem Rittergute Dieskau einen vortheilhaften Dienst erhalten.

v. Hoffmann.

Unsere am 28ten Novbr. d. J. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Joh. Fr. Gottl. Hendel jun.
(Buchdrucker und Buchhändler)
und Cath. Fr. Christ. Hendel geb. Boffe.

Das bereits angezeigte Dritte Concert wird erst kommenden Sonnabend den 11ten December gegeben. Unvorhergesehene Hindernisse veranlaßten die Verzögerung der Ausführung desselben. Die Gesangpartieen, welche Madame Neumann Sestt in diesem Concert vorzutragen die Güte haben wird, sind:

- 1) Große Scene von Niccolini.
- 2) Scene mit Chor von Rossini.
- 3) Cavatine von Weigl.

Der übrige Inhalt des Concertes soll noch bekannt gemacht werden.

Der Eintrittspreis am Eingange des Concertsaales ist 16 Groschen.

Villette zu 12 Gr. sind in der Seibelschen Kunsthandlung zu bekommen. Der Text der Gesangpartieen wird am Eingange des Saales unentgeltlich ausgegeben.

N a u c.

Wegen Mangel an Gelde ist bey Unterzeichneter der Verkauf einer Waschrolle nachzuweisen.

Wittwe H. Bernheim am Markt.

Eine fremde Buchhandlung hat sich des Namens der unterzeichneten bedient, um verschiedene Schriften, worunter einige unsittliche Titel haben, zum Verkauf anzubieten, und ohne Vorwissen der Redaction des Wochenblatts und der Vorsteher der Buchhandlung sind einige Exemplare dieser Ankündigung mit dem Wochenblatt zugleich herumgetragen. Dieß ist, sobald es bemerkt wurde, untersagt worden. Man war diese Anzeige dem irre geleiteten Publikum schuldig.

Buchhandlung des Waisenhauses.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.